

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1122

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester SKO
Veranstaltung	Konzertsaison 2020
Ort	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
Datum	06.03. / 15.05. / 28.08. / 29.11.2020
Kostenvoranschlag	Fr. 79'620.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'620.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO ist an die Konzertsaison 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 17'000.00 (Fr. 12'000.00 Projektbeitrag; Fr. 5'000.00 Defizitdeckungs-garantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 12'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007378
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Kammerorchester SKO, Ueli Lips, Untere Zäune 11, 8001 Zürich